SERIE 150 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR LEBACH

150 Jahre Geschichte einer Feuerwehr

Im Juni feiert die Feuerwehr Lebach 150. Geburtstag. In loser Folge berichten der ehemalige Kreisinspekteur Martin Hell und sein Feuerwehrkamerad Michael Seifert über die Geschichte.

Die Feuerwehr Lebach feiert ihr 150-jähriges Bestehen. FOTO: SEIFERT

LEBACH (red) „Die freiwillige Feuerlösch-Compagnie der Gemeinde Lebach, bildet sich unter folgenden Statuten", so lautet der erste Satz der Gründungs-Urkunde aus dem Jahre 1869. Auf zehn Blättern sind die einzelnen Statuten danach aufgelistet.

Vom 21. bis 23. Juni feiert die Freiwillige Feuerwehr ihren 150. Geburtstag. Ein knappes halbes Jahr verfrüht, denn gegründet wurde sie am 7. November 1869. Jahreszeitlich erscheint der Juni den Verantwortlichen aber günstiger als der November, zumal in das Feuerwehrjubiläum auch der 84. Kreisfeuerwehrtag eingebunden ist.

Das Gründungsdatum 7. November 1869 ist schon lange bekannt, aber ein Glücksfall hat dafür gesorgt, dass wir jetzt wissen, wo die Gründungsurkunde liegt: im Archiv der Stadt Lebach. Vor einigen Jahren hat Albert Wagner die Archivalien gesichtet und geordnet – und von seiner Arbeit haben wir profitiert.

Die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr war 1869 ein ziemlich gewagtes Unternehmen, denn es ist ja nicht so, dass es vor 1869 keine Feuerwehr gegeben hätte. Die „Feuer-Ordnung" der preußischen Rheinprovinz von 1837 hat alle Kommunen dazu verpflichtet, eine Pflichtfeuerwehr zu unterhalten. Es war die Absicht der Preußen, den Brandschutz durch feste Vorgaben zu reglementieren und zu überprüfen. Und genau diese Gängelung wollten die Lebacher Gründer nicht. Insofern hat sich in Lebach 1869 neben der Pflichtfeuerwehr eine freiwillige Feuerwehr gebildet. Da die „Feuer-Ordnung" in ihrem wesentlichen Kern bis 1898 gültig war, gab es also plötzlich zwei Feuerwehren am Ort. Beide haben sich – so vermuten wir – das „Spritzenhaus" und die „Spritzenremise", wie es im Gründungsdokument heißt, zwischen der Tholeyer- und der Trierer Straße geteilt. Beide Feuerwehren griffen wohl auch auf das gleiche Material zu. Und es gab, so wird weiter vermutet, personelle Querverbindungen zwischen der Pflichtfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr.

Gut nur, dass der preußische Staat letztlich Zug um Zug erkannt hat, dass mit einer Pflichtfeuerwehr auf Dauer eben kein Staat zu machen ist. Er hat das Wahlprinzip der Freiwilligen letztlich anerkannt. Das ist erstaunlich, da der Obrigkeitsstaat Preußen alles von oben nach unten organisiert hat. Den 83 Gründern war die Freiwilligkeit aber so wichtig, dass alle Gründungsmitglieder die Urkunde unterzeichnet und in einem Rhythmus von drei Jahren immer wieder mit ihrer Unterschrift bekräftigt haben: und zwar immer alle Mitglieder.

Auf Initiative des Kreisfeuerwehrverbandes wurde 1907 ein „Grundgesetz für die anerkannte Freiwillige Feuerwehr" veröffentlicht. Insgesamt ein Pflichtenkatalog, der erfüllt sein musste, um als „freiwillige Feuerwehr" offiziell anerkannt zu werden – und der gilt bis heute. 1908 kann auf dieser Basis der Regierungspräsident der Rheinprovinz in Trier die Lebacher Wehr als „freiwillige Feuerwehr" anerkennen. Seitdem ist der Bürgermeister „Chef der Wehr", wie es ab da in den Quellen heißt. Die Gründungsurkunde hat allerdings kein Bürgermeister unterschrieben.

Das Jubiläum wird gefeiert vom 21. bis 23. Juni: 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lebach und 84. Kreisfeuerwehrtag.
www.150jahrefflebach.de

„Die freiwillige Feuerlösch-Compagnie der Gemeinde Lebach, bildet sich unter folgenden Statuten." So lautet der Original-Text der Gründungs-Urkunde, die aus dem Jahr 1869 stammt. FOTO: HELL